



Gemeinde Pfeffingen

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Dienstag, 9. Februar 2021, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Pfeffingen

Schutzvorkehrungen COVID-19

Eingangsregistrierung aller an der Versammlung teilnehmenden Personen.
Einlass ab 19.30 Uhr (bitte frühzeitig erscheinen).

**Sie erleichtern uns die Organisation des Anlasses, wenn Sie sich
vorgängig anmelden:**

telefonisch unter 061 756 81 22 oder per Mail an: gemeinde@peffingen.bl.ch

- a) Wahl der Stimmenzähler
- b) Genehmigung der Traktandenliste

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. September 2020
2. Wahl der Mitglieder der Sozialhilfebehörde Pfeffingen für die Amtsperiode vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024
3. Präsentation der Budgets 2021 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) und des Finanzplans 2021-2025
4. Genehmigung eines Brutto-Investitionskredites in Höhe von CHF 585'000 (Preisbasis 30. September 2020) für die Tiefbauarbeiten „Klusweg: Abschnitt zwischen Baumgartenweg und Brunnmattweg“, umfassend den Ersatz der Wasserleitung (CHF 124'000), den Bau einer Sauberabwasserleitung (CHF 189'000) und die Strasseninstandstellung, inkl. Ersatz der Strassenbeleuchtung (CHF 272'000)
5. Genehmigung eines Brutto-Investitionskredites in Höhe von CHF 297'000 (Preisbasis 30. September 2020) für das „Kanalsanierungsprogramm 2021“
6. Festlegung des Steuerfusses und der Steuersätze für die Gemeindesteuer 2021:
Antrag des Gemeinderates:
 - Natürliche Personen: 45 % der Staatssteuer (unverändert)
 - Juristische Personen:
 - Kapitalsteuer 0.55 ‰ , mindestens aber CHF 165.00
(neu, gemäss SV 17¹)
 - Ertragssteuer 4.4 % (unverändert)
7. Genehmigung der Budgets für das Jahr 2021 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) und Kenntnisnahme des Finanzplans 2021-2025

¹ Änderung des Steuergesetzes vom 7. Februar 1974; Steuervorlage 17 (SV17) – kantonale Abstimmung vom 24.11.2019

8. Einführung „Familienergänzende Kinderbetreuung Pfeffingen“ und Genehmigung eines Brutto-Investitionskredites in Höhe von CHF 605'000 (Preisbasis 31. Dezember 2020) für den Einbau der benötigten Infrastruktur in das alte Schulhaus Pfeffingen

9. Diverses / Informationen

Die Behandlung des Antrags von Herrn Nadim Ismail nach § 68 des Gemeindegesetzes: „Definierung eines Finanzbetrages durch den Gemeinderat, zur Unterstützung einer neuen Sporthalle im Löhrenacker / Aesch durch die Gemeinde Pfeffingen“ wurde in Absprache mit dem Antragsteller auf die nächste Gemeindeversammlung verschoben.

Bitte beachten Sie die persönlichen Schutzvorkehrungen, gemäss BAG:

- Abstand halten (mind. 1.5 m)
- Mund- und Nasenschutzmaske ab Zugang Mehrzweckgebäude tragen
- Hände waschen (desinfizieren)

Weitere spezielle Schutzvorkehrungen für Gemeindeversammlungen:

- umgehend Sitzplatz einnehmen
- geordnete Sitzplatzeinnahme: reihenweise von vorne links nach rechts, dann zweite Reihe etc.
- Sitzplätze mit Abstand (Ausnahme: Personen aus dem gleichen Haushalt)
- geordnetes Verlassen: reihenweise von hinten rechts nach links, dann zweithin-terste Reihe etc.
- Abstand halten beim Eintritt und Austritt aus der Mehrzweckhalle, bzw. aus dem Mehrzweckgebäude
- Vorbehalten bleiben kurzfristige Änderungen (Homepage / Gemeinde-App be-achten!)

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. September 2020, die detaillierten Budgets 2021, sowie allfällige weitere Unterlagen, können während den ordentlichen Schalterstunden, d.h. Montag bis Freitag von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr, am Mittwoch zusätzlich bis 18.30 Uhr, auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Pfeffingen veröffentlicht (www.pfeffingen.ch → Politik → Gemeindeversammlung).

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen.

An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

Wir laden Sie herzlich ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Gemeinderat Pfeffingen

Erläuterungen zu einzelnen Traktanden

Traktandum 2 Wahl der Mitglieder der Sozialhilfebehörde Pfeffingen für die Amtsperiode vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024

Die vierjährige Amtsperiode der Sozialhilfebehörde Pfeffingen endet am 31. Dezember 2020. Gemäss § 2 Buchstabe c. der Gemeindeordnung vom 17. April 2012 (GO), gehören der Sozialhilfebehörde insgesamt drei Mitglieder an. Zuständige Wahlbehörde für zwei Mitglieder der Sozialhilfebehörde ist, nach § 3 Absatz 2 Buchstabe a. der GO, die Gemeindeversammlung. Gemäss § 3 Absatz 3 Buchstabe a. der GO delegiert der Gemeinderat aus seiner Mitte ein Mitglied in die Sozialhilfebehörde. Der Gemeinderat hat bereits Gemeinderat Sacha Ursprung in die Sozialhilfebehörde Pfeffingen gewählt.

Die beiden bisherigen gewählten Mitglieder, Frau Kathrin Haidlauf und Frau Esther Oser, stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Auf den Aufruf im Wochenblatt bezüglich der Anmeldung von Kandidatinnen und Kandidaten, ist keine Nomination eingegangen. Für die Wahl als Mitglied der Sozialhilfebehörde stellen sich somit zur Verfügung:

Kathrin Haidlauf, Hauptstrasse 14, bisher
Esther Oser, Nespelmattweg 8, bisher

Ausser den vorgeschlagenen Kandidatinnen sind alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner von Pfeffingen wählbar. Weitere Kandidaten können noch an der Gemeindeversammlung vorgeschlagen werden.

Traktandum 3 Präsentation der Budgets 2021 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) und des Finanzplans 2021-2025

Die Ausgangslage präsentiert sich, im Vergleich zu den Vorjahren, bei den einzelnen Budgetpositionen nahezu unverändert: Nach wie vor werden die Gemeindebudgets durch zahlreiche fremdbestimmte Faktoren geprägt und bestimmt. Insbesondere gesetzliche Vorgaben schränken den gemeinderätlichen Entscheidungsspielraum sowie den finanziellen Handlungsspielraum erheblich ein. Neue Ausgaben wird die per August 2021 geplante Einführung von familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten mit sich bringen.

Unverändert schwierig zeigt sich auch die Einschätzung der Entwicklung der Wirtschafts- und Zinsfaktoren für das kommende Jahr. Aufgrund der vorliegenden Informationen und Erkenntnisse beurteilt der Gemeinderat die Entwicklung der Steuereinnahmen für das kommende Jahr als stagnierend bis leicht zunehmend. Die Auswirkungen der nach wie vor fortdauernden regen Bautätigkeit auf die Steuereinnahmen kann aktuell noch nicht fundiert abgeschätzt werden.

Neue Investitionsprojekte betreffen im kommenden Jahr das Tiefbauprojekt „Klusweg“ (im Abschnitt zwischen „Baumgartenweg“ und „Brunnmattweg“), umfassend den Ersatz der Wasserleitung, den Neubau der Sauberabwasserleitung sowie die Strasseninstandstellung, inkl. Ersatz der Strassenbeleuchtung. Hinzu kommt die Fortsetzung

des Kanalsanierungsprogrammes sowie den Einbau der für die familienergänzende Kinderbetreuung notwendigen Infrastruktur im alten Schulhaus.

Im Rahmen der Budgetberatung hat der Gemeinderat sämtliche beeinflussbaren Ausgaben kritisch hinterfragt, jedoch praktisch keine Positionen eruieren können, die eine signifikante Reduktion der Budgetausgaben erzielen könnten.

Der Gemeindesteuersatz soll auch im kommenden Jahr unverändert bei 45% belassen werden. Eine Erhöhung des Gemeindesteuersatzes stand deshalb während der Budgetberatung 2021 nicht zur Diskussion. Ob der Verzicht auf Steuererhöhungen auch in den kommenden Jahren aufrechterhalten werden kann, wird der Gemeinderat im Hinblick auf die sich abzeichnenden steigenden Kosten und neuen Aufgaben ab den Budgetjahren 2022 und 2023 jährlich und fortlaufend prüfen.

Die **Erfolgsrechnung** des Jahres 2021 weist einen budgetierten **Mehraufwand von CHF 312'600** aus (Budget 2020: Mehraufwand CHF 196'800). Der Gesamt-Aufwand beträgt CHF 10'150'000. Auf der Ertragsseite rechnet der Gemeinderat mit Einnahmen von insgesamt CHF 9'837'400. Die **Investitionsrechnung** sieht Ausgaben in der Höhe von CHF 1'822'000 und Einnahmen von CHF 751'000 vor.

Bei veranschlagten planmässigen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von CHF 694'200, dem vorgenannten Aufwandüberschuss von CHF 312'600 sowie unter Berücksichtigung des Saldos der Einlagen und Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen sowie der Entnahme aus der Vorfinanzierung „Neubau Schulhaus“, resultiert ein **Finanzierungsfehlbetrag** von CHF 824'400, welcher durch die Aufnahme von Fremdkapital finanziert werden muss.

Sämtliche Gebühren für die Spezialfinanzierungen „Wasserversorgung“, „Abwasserbeseitigung“, „Abfallbeseitigung“ sowie „Kabelnetz“ bleiben im kommenden Jahr unverändert.

Zusammenfassend gelten im kommenden Jahr folgende Steueransätze (vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung) und Gebühren:

Steuerfuss natürliche Personen	45 % der Staatssteuer (unverändert)
Kapitalsteuersatz jur. Personen	0.55 % (bisher: 0.25 %)
Ertragssteuersatz jur. Personen	4.4 % (unverändert)
Wasserbezugsgebühr (*)	CHF 1.10 m ³ (unverändert)
Abwassergebühr (*)	CHF 2.00 m ³ (unverändert)
Abfallvignetten (**)	CHF 1.50 p/Stück (unverändert)
Grünabfuhrvignetten (**)	CHF 2.20 p/Stück (unverändert)
GGA-Anschluss (**)	CHF 18.50 p/Monat (unverändert)
(*) zuzüglich MwSt.	(**) inkl. MwSt.

Die Kennzahlen 2021 der Einwohnerkasse präsentieren sich wie folgt:

Ertrag	CHF	10'150'000
- Aufwand	CHF	9'837'400
= Aufwandüberschuss	CHF	312'600
+ planmässige Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	694'200
+/- Saldo Einlagen/Entnahmen Spezialfinanzierungen	CHF	- 40'300
- Auflösung Vorfinanzierung	CHF	94'700
= Selbstfinanzierung	CHF	246'600
- Netto-Investitionen	CHF	1'071'000
= Finanzierungsfehlbetrag	CHF	824'400
Selbstfinanzierungsgrad		23.0 %

Der Finanzplan der Jahre 2021 bis 2025 weist folgende Kennzahlen aus:

Ertrag	CHF	50'754'000
- Aufwand	CHF	52'262'000
= Aufwandüberschuss	CHF	1'508'000
+ planmässige Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	3'659'000
+/- Saldo Einlagen/Entnahmen Spezialfinanzierungen	CHF	- 121'000
- Auflösung Vorfinanzierung	CHF	475'000
= Selbstfinanzierung	CHF	1'555'000
- Netto-Investitionen	CHF	6'203'000
= Finanzierungsfehlbetrag	CHF	4'648'000
Selbstfinanzierungsgrad		25.1 %
Eigenkapital Beginn Planperiode (01.01.2021)	CHF	7'731'000
Eigenkapital Ende Planperiode (31.12.2025)	CHF	6'223'000

Die Kurzfassung des Budgets 2021 finden Sie wie gewohnt im hinteren Teil dieser Einladung.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung (siehe Traktandum 8), die Budgets für das Jahr 2021 zu genehmigen und vom Finanzplan 2021-2025 Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 4 Genehmigung eines Brutto-Investitionskredites in Höhe von CHF 585'000 (Preisbasis 30. September 2020) für die Tiefbauarbeiten „Klusweg: Abschnitt zwischen Baumgartenweg und Brunnmattweg“, umfassend den Ersatz der Wasserleitung (CHF 124'000), den Bau einer Sauberabwasserleitung (CHF 189'000) und die Strasseninstandstellung, inkl. Ersatz der Strassenbeleuchtung (CHF 272'000)

Für das kommende Jahr ist, im Rahmen der fortlaufenden Werterhaltungsmassnahmen des gemeindeeigenen Wasserleitungsnetzes, der Ersatz der aus dem Jahre 1968 stammenden Wasserleitung der Quartierstrasse „Klusweg“, im Abschnitt zwischen Baumgartenweg und Brunnmattweg, vorgesehen. Sie verläuft derzeit noch weitgehend über private Grundstücke, was insbesondere bei allfälligen Leitungsbrüchen zu Schwierigkeiten und grösseren Unannehmlichkeiten für die betroffenen Grundstückbesitzer führen würde.

Wie in den vergangenen Jahren in unserer Gemeinde üblich, werden die alten gusseisernen Rohre durch neue Wasserleitungsrohre aus Polyethylen (PE) ersetzt. Die Investitionsausgabe dient der langfristigen Sicherstellung der Wasserversorgung für die Einwohnerinnen und Einwohner.

Gleichzeitig wird die gemäss beschlossenenem Generellen Entwässerungsplan (GEP) vorgesehene Sauberabwasserleitung erstellt. Ziel der Entwässerungsplanung ist es, das gesammelte, nicht verschmutzte Regenwasser direkt in den Klusbach abzuleiten und die Abwasserreinigungsanlagen zu entlasten.

Nach Abschluss der Tiefbauarbeiten wird die Strassenoberfläche auf die effektive Strassenparzelle korrigiert und wiederinstandgesetzt, die Strassenentwässerung ver-

bessert, sowie die bestehende Strassenbeleuchtung durch eine neue effizientere LED-Beleuchtung ersetzt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Brutto-Investitionskredit in Höhe von CHF 585'000 (Preisbasis: 30. September 2020) für die Tiefbauarbeiten „Klusweg: Abschnitt zwischen Baumgartenweg und Brunnmattweg“, umfassend den Ersatz der Wasserleitung, den Bau einer Sauberabwasserleitung und die Strasseninstandstellung, inkl. Ersatz der Strassenbeleuchtung, zuzustimmen, bei gleichzeitiger Ermächtigung zur notwendigen Kapitalaufnahme für die Finanzierung.

Traktandum 5 Genehmigung eines Brutto-Investitionskredites in Höhe von CHF 297'000 (Preisbasis 30. September 2020) für das „Kanal-sanierungsprogramm 2021“

Im Jahre 2016 wurde mittels Kanalfernsehuntersuchungen eine Zustandsanalyse des gemeindeeigenen Kanalisationsnetzes durchgeführt. Mit Ausnahme der neuen und sanierten Leitungen ab dem Jahr 2013, wurde der Zustand aller Kanalisationsleitungen (Schmutz- und Sauberwasser, jedoch ohne private Hauseinleitungen) innerhalb der Siedlungszone aufgenommen und dokumentiert.

Entsprechend einer Prioritätenliste werden in den kommenden Jahren die festgestellten Beschädigungen sowie Kalk- und Schmutzablagerungen vorwiegend mittels Roboterverfahren beseitigt.

Das Kanalsanierungsprogramm 2021 sieht diverse Roboterarbeiten insbesondere in folgenden Strassen(teil)abschnitten und Gebieten vor:

- Helgenmattweg, Byfangweg
- Vogtackerweg, Im Herrengarten
- Hauptstrasse, Grenzweg, Nespelmattweg
- Alter Kirchweg, Klusweg
- Krebsenbachweg

Bei grösseren Schäden wird das sogenannte „Inlining-Verfahren“ angewandt, d.h. die bestehenden Rohre werden im Innern mit einer neuen Schutzschicht ausgekleidet. Damit kann auf teure und lärmige Tiefbauarbeiten verzichtet werden. Hiervon betroffen sind im kommenden Jahr folgende Strassen(teil)abschnitte:

- Byfangweg
- Hauptstrasse, Grenzweg, Nespelmattweg

Zusätzlich werden, gestützt auf § 3 der Verordnung über die Werterhaltung von privaten Hausanschlüssen der Liegenschaftsentwässerung, in jenen Strassenteilabschnitten, in denen im Jahre 2022 eine Sanierung vorgesehen ist, die angeschlossenen privaten, schmutzwasserführenden Abwasseranlagen von der Gemeinde mittels Kanalfernsehaufnahmen vorgängig auf ihren Zustand überprüft. Die hiervon betroffenen Liegenschaftseigentümer werden zu gegebener Zeit über diese Arbeiten informiert.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Brutto-Investitionskredit in Höhe von CHF 297'000 (Preisbasis: 30. September 2020) für das „Kanalsanierungsprogramm 2021“ zuzustimmen, bei gleichzeitiger Ermächtigung zur notwendigen Kapitalaufnahme für die Finanzierung.

Traktandum 8 Einführung „Familienergänzende Kinderbetreuung Pfeffingen“ und Genehmigung eines Brutto-Investitionskredites in Höhe von CHF 605'000 (Preisbasis 31. Dezember 2020) für den Einbau der benötigten Infrastruktur in das alte Schulhaus Pfeffingen

Ausgangslage:

Nach dem Bau und der Inbetriebnahme des neuen Primarschulhauses, soll das alte Primarschulhaus aus dem Jahre 1914 einer neuen Nutzung zugeführt werden. Neu sollen darin der Mittagstisch und die nachschulische Betreuung angeboten werden.

Das kantonale Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Gesetz) hat zum Ziel ein bedarfsgerechtes, bezahlbares und qualitativ gut ausgestattetes Angebot für die Familien im Kanton Basel-Landschaft zu fördern. Wesentliche Akteure sind – neben den privaten Angeboten – die Gemeinden. Sie sind verpflichtet, den Bedarf der Einwohnerinnen und Einwohner an familienergänzender Kinderbetreuung für Kinder im Vorschul- und Primarschulalter periodisch zu erheben beziehungsweise zu überprüfen.

In einem ersten Schritt wurde durch die Gemeindeversammlung das kommunale Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung erlassen und per 1. Juli 2019 in Kraft gesetzt. Dieses bildet die Grundlage, um Erziehungsberechtigte in Abhängigkeit von deren wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit finanziell zu unterstützen.

Betreuungskonzept:

Die Resultate aus mehreren Umfragen haben ergeben, dass in Pfeffingen ein substantieller Bedarf an familienergänzender Tagesbetreuung besteht. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, ein Kinderbetreuungsangebot für die Pfeffinger Schülerinnen und Schüler im Kindergarten- und Primarschulalter aufzubauen (nachfolgend «Kinder Betreuung Pfeffingen», kurz: KiBeP). Das Angebot, kann von den Erziehungsberechtigten modulartig und somit bedürfnisgerecht genutzt werden.

Das bestehende Mittagstischangebot wird auf fünf Tage (Mo-Fr) ausgebaut. Auch die Anzahl der verfügbaren Plätze soll erhöht werden auf maximal 60 Plätze. Neu eingeführt wird eine Nachmittagsbetreuung und zwar sowohl als Anschlussbetreuung an den offiziellen Schulschulnachmittagen, als auch an den grundsätzlich freien Schulschulnachmittagen. Zusätzlich wird auch eine Ferienbetreuung angeboten. Somit wird es möglich sein, Kinder zwischen 08.00 Uhr und 18.00 Uhr entweder schulisch oder familienergänzend professionell betreuen zu lassen.

Für die geplante Tagesbetreuungsstruktur soll eine auf solche Dienstleistungen fokussierte Betreiberorganisation den Betrieb der KiBeP übernehmen. Die entsprechenden Verhandlungen sind bereits weit fortgeschritten.

Der Basis-Studententarif für die Tagesbetreuung beträgt CHF 11.00 pro betreutes Kind. Das Modul „Mittagstisch“ wird unverändert für CHF 15.00 angeboten. Diese Tarife beinhalten bereits eine Grundsubventionierung durch die Gemeinde Pfeffingen. Es erfolgt insbesondere keine Umlage der Infrastrukturkosten auf die Betreuungstarife.

Die Gesamthöhe dieser Grundsubventionierung ist abhängig von der Nutzung des Betreuungsangebotes und beträgt, aufgrund der Bedarfsrückmeldungen aus der Umfrage 2020, hochgerechnet rund CHF 96'000. Dieser Betrag ist im Budget 2021 bereits enthalten.

Infrastruktur:

Für den Einbau der Infrastruktur in das alte Primarschulhaus wurde das Architekturbüro Wyss+Santos aus Basel beauftragt, ein Raumkonzept sowie ein Vor- und Bauprojekt mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ zu erstellen. Das Büro besitzt eine breite Erfahrung auf diesem Gebiet.

Eine wichtige Vorgabe für die Ausarbeitung des Raumkonzepts war, möglichst wenige bauliche Veränderungen am und im Gebäude vorzunehmen. Stattdessen sollen die finanziellen Investitionen in den Innenausbau und in die zweckmässige Möblierung der Räume fliessen. Die im ersten Konzept ausgewiesenen Kosten von insgesamt CHF 971'000 (zuzüglich einer Kostengenauigkeit von $+ 10\%$) sprengten den vom Gemeinderat erwarteten Rahmen. In einem zweiten Schritt wurden, durch Optimierung des ursprünglichen Projekts, die Kosten auf CHF 770'000 reduziert. Da auch dieser Aufwand in der jetzigen Situation eine Herausforderung für die Einwohnerkasse darstellt, hat der Gemeinderat entschieden, ein zweites Projekt, mit einem Kostendach von CHF 550'000 (zuzüglich einer Kostengenauigkeit von $+ 10\%$), erarbeiten zu lassen. Dies um zu gewährleisten, dass der Gemeindeversammlung im Ergebnis ein Projekt unterbreitet wird, welches ein optimales Kosten-/Nutzenverhältnis sicherstellt.

Entstanden ist ein sehr ansprechendes und funktionales Raumkonzept, welches die Architekten an der Gemeindeversammlung näher vorstellen werden. Die Pläne werden auch auf der Homepage zur Einsichtnahme aufgeschaltet.

Die Kostenberechnung für die Bereitstellung der Infrastruktur für das Betreuungsangebot erfolgte nach SIA-Norm 102 und umfasst einen Genauigkeitsgrad von $\pm 10\%$.

Kosten nach Baukostenplan (BKP)

1 Vorbereitungsarbeiten	CHF	52'600
2 Gebäude	CHF	450'000
5 Baunebenkosten	CHF	23'000
9 Ausstattung	CHF	24'400
<hr/>		
Zwischentotal BKP 1-9 (inkl. 7.7 % MWST)	CHF	550'000
Kostengenauigkeit $+ 10\%$	CHF	55'000
<hr/>		
Gesamttotal BKP 1-9 (inkl. 7.7 % MWST), $\pm 10\%$	CHF	605'000
<hr/>		

Auszug aus dem Baubeschrieb:

Das alte Schulhaus Pfeffingen wurde in den letzten über 100 Jahren kontinuierlich an die Bedürfnisse der Primarschule angepasst und erneuert. Die Nutzungsänderung erfordert zwingende Anpassungen an die aktuellen Brandschutzvorgaben, die Teil-

erneuerung der Elektroinstallationen und die Teil-Erneuerung der Beleuchtung sowie der Bodenbeläge. Im Zuge der Nutzungsänderung des Gebäudes, soll ein barrierefreier Zugang zu den einzelnen Stockwerken geschaffen werden. Hierzu wird im Gebäude ein Lift eingebaut. Hinzu kommen die für den Betrieb des Mittagstisches erforderlichen Kucheneinbauten, sowie die Einrichtungen für das Betreuungsangebot.

Die einzelnen Stockwerke des Gebäudes werden zukünftig wie folgt genutzt:

- UG: Unterrichtsräume für das nicht-textile Werken (wie bisher)
- EG: Räumlichkeiten des Mittagstisches, inkl. Küche
- 1. OG: Hausaufgabenbetreuung und Spielgruppe, Leitungsbüro
- 2. OG: Spielraum und Atelier
- DG: Aufenthaltsraum Mitarbeiter

Spielgruppe:

Die vor 22 Jahren von Frau Maria Ruppner gegründete Spielgruppe „Teddy-Bär“ soll innerhalb des alten Schulhauses einen neuen festen Platz finden. Ab Sommer 2021 wird Maria Ruppner die Spielgruppenleitung in neue Hände übergeben. Somit wird sichergestellt, dass die sehr wichtige Frühförderung von Kindern ab dem Alter von 2 ¾ Jahren als Teil des Betreuungsangebotes in unserem Dorf erhalten bleibt.

Umsetzung und Betriebsaufnahme:

Nach der Genehmigung des Konzepts und der Zustimmung zum damit verbundenen Baukredit durch die Gemeindeversammlung, erfolgt umgehend die Ausarbeitung der definitiven Projektpläne und die Einreichung des Baugesuches beim Bauinspektorat des Kantons Basel-Landschaft. Vorbehältlich einer raschen Erteilung der notwendigen Baubewilligung und einer komplikationsfreien Fertigstellung der Umbauarbeiten, sollte der Betrieb spätestens nach den Herbst-Schulferien 2021 ihren Betrieb aufnehmen können.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Einführung der «Familienergänzenden Kinderbetreuung Pfeffingen» zuzustimmen und für den Einbau der notwendigen Infrastruktur in das alte Schulhaus Pfeffingen einen Brutto-Investitionskredit in Höhe von CHF 605'000 (Preisbasis: 31. Dezember 2020) zu genehmigen, bei gleichzeitiger Ermächtigung zur notwendigen Kapitalaufnahme für die Finanzierung.



Einwohnergemeinde Pfeffingen

BUDGET 2021

Das ausführliche Budget kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

GESAMTERGEBNIS

Rechnung 2019		Budget 2020		Erfolgsrechnung (ER)	Budget 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
9'595'975.21		10'217'300.00		Total Aufwand	10'150'000.00	
	10'164'837.78		10'020'500.00	Total Ertrag		9'837'400.00
568'862.57			196'800.00	Ertrags-/Aufwandüberschuss		312'600.00
10'164'837.78	10'164'837.78	10'217'300.00	10'217'300.00		10'150'000.00	10'150'000.00
Rechnung 2019		Budget 2020		Investitionsrechnung (IR)	Budget 2021	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		Ausgaben	Einnahmen
5'907'818.16		1'667'000.00		Total Ausgaben	1'822'000.00	
	708'646.55		1'001'000.00	Total Einnahmen		751'000.00
	5'199'171.61		666'000.00	Ab-/Zunahme Nettoinvestitionen		1'071'000.00
5'907'818.16	5'907'818.16	1'667'000.00	1'667'000.00		1'822'000.00	1'822'000.00
Rechnung 2019		Budget 2020		Finanzierung	Budget 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
5'199'171.61		666'000.00		Zunahme Nettoinvestitionen	1'071'000.00	
	325'951.00		700'900.00	planm. Abschreibungen Verw.-verm.		694'200.00
	568'862.57			Ertragsüberschuss ER		
		196'800.00		Aufwandüberschuss ER	312'600.00	
	63'179.64		2'900.00	Einlage in Spezialfinanzierungen		1'400.00
6'923.23		176'200.00		Entnahme aus Spezialfinanzierungen	41'700.00	
				Einlage in Vorfinanzierungen		
		94'700.00		Entnahme aus Vorfinanzierungen	94'700.00	
				Finanzierungsüberschuss		
	4'248'101.63		429'900.00	Finanzierungsfehlbetrag		824'400.00
5'206'094.84	5'206'094.84	1'133'700.00	1'133'700.00		1'520'000.00	1'520'000.00
Rechnung 2019		Budget 2020		Kapitalveränderung	Budget 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
4'248'101.63		429'900.00		Finanzierungsfehlbetrag	824'400.00	
				Finanzierungsüberschuss		
1'034'597.55		1'701'900.00		Passivierungen	1'445'200.00	
	5'907'818.16		1'667'000.00	Aktivierungen		1'822'000.00
63'179.64		2'900.00		Einlage Spezialfinanzierungen	1'400.00	
	6'923.23		176'200.00	Entnahme Spezialfinanzierungen		41'700.00
				Einlage in Vorfinanzierungen		
			94'700.00	Entnahme aus Vorfinanzierungen		94'700.00
568'862.57				Zunahme Bilanzüberschuss		
			196'800.00	Abnahme Bilanzüberschuss		312'600.00
5'914'741.39	5'914'741.39	2'134'700.00	2'134'700.00		2'271'000.00	2'271'000.00

Zusammenzug Erfolgsrechnung (ER) nach Funktionen

Rechnung 2019		Budget 2020			Budget 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
953'313.80	170'670.85	910'600.00	152'500.00	0 Allgemeine Verwaltung	924'200.00	181'400.00
172'802.55	91'343.50	224'100.00	84'700.00	1 Öffentliche Ordnung + Sicherheit	227'500.00	87'100.00
3'380'620.95	77'764.65	3'732'200.00	190'300.00	2 Bildung	3'899'600.00	156'300.00
366'263.75	204'439.35	366'000.00	199'800.00	3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	366'200.00	206'400.00
528'314.32	87'417.65	559'100.00	91'000.00	4 Gesundheit	618'500.00	89'000.00
1'068'910.10	307'926.40	1'178'200.00	510'000.00	5 Soziale Sicherheit	1'071'300.00	434'500.00
589'522.44	82'898.07	587'100.00	97'100.00	6 Verkehr	585'200.00	97'300.00
872'797.03	771'400.33	1'066'300.00	938'400.00	7 Umweltschutz und Raumordnung	925'400.00	780'700.00
49'279.25	66'252.81	83'800.00	65'100.00	8 Volkswirtschaft	66'400.00	65'300.00
1'614'151.02	8'304'724.17	1'509'900.00	7'691'600.00	9 Finanzen und Steuern	1'465'700.00	7'739'400.00
9'595'975.21	10'164'837.78	10'217'300.00	10'020'500.00	Total Aufwand / Ertrag	10'150'000.00	9'837'400.00
568'862.57			196'800.00	Mehrertrag / Mehraufwand ER		312'600.00
<i>10'164'837.78</i>	<i>10'164'837.78</i>	<i>10'217'300.00</i>	<i>10'217'300.00</i>		<i>10'150'000.00</i>	<i>10'150'000.00</i>

Zusammenzug Erfolgsrechnung (ER) nach Arten

Rechnung 2019		Budget 2020			Budget 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
3'159'720.24		3'159'700.00		30 Personalaufwand	3'316'200.00	
1'686'405.92		1'785'900.00		31 Sach- + übriger Betriebsaufwand	1'685'700.00	
325'951.00		700'900.00		33 Abschreibungen Verwaltungsverm.	694'200.00	
106'789.50		92'300.00		34 Finanzaufwand	61'300.00	
63'179.64		2'900.00		35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	1'400.00	
4'118'897.46		4'329'100.00		36 Transferaufwand	4'247'700.00	
0.00		0.00		38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	
135'031.45		146'500.00		39 Interne Verrechnungen	143'500.00	
	7'865'085.65		7'255'000.00	40 Fiskalertrag		7'286'000.00
	50'198.65		49'900.00	41 Regalien und Konzessionen		49'900.00
	1'254'215.96		1'361'800.00	42 Entgelte		1'333'300.00
	0.00		0.00	43 Verschiedene Erträge		0.00
	197'867.43		158'500.00	44 Finanzertrag		187'600.00
	6'923.23		176'200.00	45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		41'700.00
	655'515.41		777'900.00	46 Transferertrag		700'700.00
	0.00		94'700.00	48 Ausserordentlicher Ertrag		94'700.00
	135'031.45		146'500.00	49 Interne Verrechnungen		143'500.00
9'595'975.21	10'164'837.78	10'217'300.00	10'020'500.00	Total Aufwand / Ertrag	10'150'000.00	9'837'400.00
568'862.57			196'800.00	Mehrertrag / Mehraufwand ER		312'600.00
<i>10'164'837.78</i>	<i>10'164'837.78</i>	<i>10'217'300.00</i>	<i>10'217'300.00</i>		<i>10'150'000.00</i>	<i>10'150'000.00</i>

Investitionsrechnung (IR)

Rechnung 2019		Budget 2020			Budget 2021	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		Ausgaben	Einnahmen
4'051'762.75		250'000.00		2 Bildung	365'000.00	
24'134.05	40'575.55	65'000.00	20'000.00	3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	30'000.00	30'000.00
841'505.48	13'401.00	704'000.00		6 Verkehr	742'000.00	
990'415.88	654'670.00	560'000.00	981'000.00	7 Umweltschutz und Raumplanung	610'000.00	721'000.00
		88'000.00		8 Volkswirtschaft	75'000.00	
5'907'818.16	708'646.55	1'667'000.00	1'001'000.00	Total Investitionen (Brutto)	1'822'000.00	751'000.00
	5'199'171.61		666'000.00	Zunahme Nettoinvestitionen		1'071'000.00
				Abnahme Nettoinvestitionen		
<i>5'907'818.16</i>	<i>5'907'818.16</i>	<i>1'667'000.00</i>	<i>1'667'000.00</i>		<i>1'822'000.00</i>	<i>1'822'000.00</i>

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Rechnung 2019		Budget 2020			Budget 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
226'036.43	251'411.35	381'500.00	251'100.00	Total Aufwand / Ertrag	260'700.00	245'900.00
25'374.92			130'400.00	Mehrertrag / Mehraufwand		14'800.00
<i>251'411.35</i>	<i>251'411.35</i>	<i>381'500.00</i>	<i>381'500.00</i>		<i>260'700.00</i>	<i>260'700.00</i>

Abwasserbeseitigung

Rechnung 2019		Budget 2020			Budget 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
347'581.33	340'658.10	382'800.00	337'000.00	Total Aufwand / Ertrag	333'000.00	327'000.00
	6'923.23		45'800.00	Mehrertrag / Mehraufwand		6'000.00
<i>347'581.33</i>	<i>347'581.33</i>	<i>382'800.00</i>	<i>382'800.00</i>		<i>333'000.00</i>	<i>333'000.00</i>

Abfallbeseitigung

Rechnung 2019		Budget 2020			Budget 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
127'243.29	140'629.65	148'000.00	148'000.00	Total Aufwand / Ertrag	161'500.00	140'600.00
13'386.36			0.00	Mehrertrag / Mehraufwand		20'900.00
<i>140'629.65</i>	<i>140'629.65</i>	<i>148'000.00</i>	<i>148'000.00</i>		<i>161'500.00</i>	<i>161'500.00</i>

Antennenanlage / GGA

Rechnung 2019		Budget 2020			Budget 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
176'825.49	201'243.85	193'100.00	196'000.00	Total Aufwand / Ertrag	201'200.00	202'600.00
24'418.36		2'900.00		Mehrertrag / Mehraufwand	1'400.00	
<i>201'243.85</i>	<i>201'243.85</i>	<i>196'000.00</i>	<i>196'000.00</i>		<i>202'600.00</i>	<i>202'600.00</i>

Bemerkungen und Anträge der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Pfeffingen haben wir das vom Gemeinderat vorgelegte Budget für das Rechnungsjahr 2021 begutachtet.

Für die Erstellung des Budgets und der Investitionsrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu begutachten und finanzpolitisch zu würdigen.

Unsere Begutachtung erfolgte mittels Analysen, Erhebungen und der Einsichtnahme in die Budgetunterlagen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Grundsätze der Rechnungsführung sowie die Darstellung des Budgets als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Begutachtung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Das Budget 2021 weist, bei einem Gesamtaufwand von CHF 10'150'000 und einem Gesamtertrag von CHF 9'837'400, einen Aufwandüberschuss von CHF 312'600 und einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 824'400 aus.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget 2021 den Grundsätzen der Haushalts- und Rechnungsführung.

Im Weiteren verweisen wir auf die Begründungen der wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Vorjahr.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Budget der Einwohnergemeinde, inkl. den Budgets der Spezialfinanzierungen „Wasserversorgung“, „Abwasserbeseitigung“, „Abfallentsorgung“ und „Antennenanlage / GGA“, zu genehmigen.

Pfeffingen, den 4. November 2020

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION PFEFFINGEN

Der Präsident:

Die Mitglieder:

Ralph Ortscheit-Jakob

Lukas Fiechter-Sutter

Robert Karrer-Meyre

Finanzplan Gemeinde Pfeffingen 2021 - 2025

	Rechnung 2019	Prognose 2020	Budget 2021	Planjahre			
				2022	2023	2024	2025
(in 1000 Franken)							
Ertrag / (Gemeindesteuerfuss)	45%	45%	45%	45%	45%	45%	45%
<i>Fiskalertrag (Steuereinnahmen)</i>	7'865	7'521	7'286	7'306	7'558	7'757	7'835
<i>Entgelte</i>	1'254	1'314	1'333	1'346	1'360	1'373	1'387
übrige Erträge	1'046	1'283	1'218	1'230	1'242	1'255	1'267
Total Erträge	10'165	10'118	9'837	9'883	10'160	10'385	10'489
Aufwand / (Zuwachsrate - Teuerung in %)	<i>inkl.</i>	<i>inkl.</i>	<i>inkl.</i>	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%
<i>Personalaufwand</i>	3'160	3'200	3'316	3'399	3'433	3'467	3'502
Sachaufwand	1'686	1'690	1'686	1'753	1'770	1'788	1'806
Horizontaler Finanzausgleich	1'338	1'394	1'312	1'345	1'359	1'372	1'386
übriger Aufwand	3'412	3'725	3'836	3'874	3'913	3'952	3'992
Total Aufwand	9'596	10'009	10'150	10'372	10'475	10'580	10'686
= Ergebnis Erfolgsrechnung	= 569	109	-313	-489	-315	-195	-197
Cash-Flow							
+ Ergebnis Erfolgsrechnung	569	109	-313	-489	-315	-195	-197
+ Korrektur Saldo Einlage/Entnahme Spezialfinanzierungen	56	-173	-40	-20	-20	-20	-21
+ Abschreibung Verwaltungsvermögen	326	696	694	721	742	755	747
- Auflösung Vorfinanzierungen	-	95	95	95	95	95	95
= Selbstfinanzierung Gesamthaushalt	= 951	537	246	117	312	445	435
Abschreibungen							
planmässige Abschreibungen	326	696	694	721	742	755	747
ausserplanmässige Abschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
Total Abschreibungen	326	696	694	721	742	755	747
Bilanzüberschuss							
Stand Anfang Jahr	7'053	7'622	7'731	7'418	6'929	6'614	6'419
+ Ergebnis Erfolgsrechnung	569	109	-313	-489	-315	-195	-197
= Stand Ende Jahr	= 7'622	7'731	7'418	6'929	6'614	6'419	6'223
Investitionen							
Investitionsausgaben	5'908	1'376	1'177	1'541	1'866	1'159	1'667
Investitionseinnahmen	709	1'196	751	651	150	150	150
+ <i>verschobene Netto-Investitionen aus Kredite Vorjahr(e)</i>	-	-	-	-	-	-	-
- <i>Selbstfinanzierung Gesamthaushalt</i>	951	537	246	117	312	445	435
= Finanzierungsfehlbetrag	= 4'248	357	825	773	1'404	564	1'082
= Finanzierungsüberschuss	=	=	=	=	=	=	=
Fremdschulden							
Stand Anfang Jahr	840	2'200	2'060	2'890	3'660	5'060	5'620
Zunahme / Abnahme	1'360	-140	830	770	1'400	560	1'080
= Stand Ende Jahr	= 2'200	2'060	2'890	3'660	5'060	5'620	6'700
Nettovermögen (Total Einwohnergemeinde, inkl. SF)							
Stand Anfang Jahr	3'020	-1'228	-871	-1'051	-1'824	-3'228	-3'792
Selbstfinanzierungssaldo	951	537	246	117	312	445	435
Nettoinvestitionen	5'199	180	426	890	1'716	1'009	1'517
= Stand Ende Jahr	= -1'228	-871	-1'051	-1'824	-3'228	-3'792	-4'874

Erläuterungen des Gemeinderates zum Budget 2021

Das Jahr 2020 mit der Pandemie ist für jeden einzelnen eine spezielle Herausforderung. Unsere Gemeinde ist bis anhin zahlenmässig nicht besonders stark von COVID-19 betroffen und wir hoffen, dass dies auch in den kommenden Monaten so bleibt. Um das zu erreichen, bittet der Gemeinderat alle Einwohnerinnen und Einwohner um Unterstützung, denn gemeinsam werden wir diese Herausforderung meistern – davon sind wir überzeugt.

Der Budgetprozess für 2021 verlief reibungslos. Wie angekündigt steuert der Gemeinderat eine Phase der Konsolidierung an, in welcher die signifikanten Investitionen der vergangenen Jahre verdaut werden können. Die Investitionsrechnung 2021 budgetiert mit einer Zunahme der Nettoinvestition in Höhe von CHF 1'071'000. Davon entfallen CHF 742'000 auf das Ressort Verkehr und CHF 610'000 auf das Ressort Umweltschutz und Raumplanung.

Auf der Grundlage eines unveränderten Gemeindesteuerfusses von 45 Prozent und einer umsichtigen und vorsichtigen Ausgabenpolitik schliesst das Budget 2021 mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 312'600**. Der Gesamtaufwand beträgt CHF 10'150'000. Die budgetierten Gesamteinnahmen liegen bei CHF 9'837'400. Mit dem Ziel, der Gemeindeversammlung ein ausgewogenes Budget vorlegen zu können, hat der Gemeinderat erneut sämtliche beeinflussbare Positionen kritisch diskutiert.

Aus Sicht des Gemeinderates sind besonders drei Positionen hervorzuheben:

- a) Der Fiskalertrag steigt ganz leicht, im Vergleich zum Budgetwert des Jahres 2020 von CHF 7'255'000, auf CHF 7'286'000. Die Einschätzung dieser Budgetposition für das Jahr 2021 ist eine spezielle Herausforderung, denn im Moment ist es schwierig bzw. unmöglich, den Einfluss und die Auswirkungen der Pandemie zu beziffern und verlässlich zu budgetieren. Entsprechend sind grössere Abweichungen in Bezug auf den Fiskalertrag nicht auszuschliessen.
- b) Der Sach- und übrige Betriebsaufwand sinkt von CHF 1'785'900 gemäss Budget 2020 auf CHF 1'685'700 im Budget 2021. Dies ist Ausdruck der zurückhaltenden Ausgabenpolitik des Gemeinderates.
- c) In Bezug auf die Investitionsrechnung ist auf folgende zwei Projekte hinzuweisen:
 1. Für die Einführung des Angebots «familienergänzende Kinderbetreuung» im alten Schulhauses, muss die hierzu notwendige Infrastruktur realisiert werden. Gleichzeitig soll das Gebäude hindernisfrei umgebaut werden. Die genauen Kosten für diese baulichen Massnahmen standen bis zur Drucklegung dieses Dokuments noch nicht definitiv fest. Die Sondervorlage für dieses Projekt wird einer späteren, gegebenenfalls ausserordentlichen, Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.
 2. Da die Verbindungsleitung Zone Schlossgut nicht - wie von der Gemeindeversammlung beschlossen - umgesetzt werden kann, ist der entsprechende Budgetposten in der Investitionsrechnung 2021 nicht mehr aufgeführt. Der Gemeinderat hat die Planung einer alternativen Lösung an die Hand genommen und wird diese der Gemeindeversammlung vorstellen.

Für den kantonalen horizontalen Finanzausgleich (FAG) wurde ein Betrag von CHF 1'312'000 budgetiert – eine vergleichbare Summe mit jener des laufenden Jahres. Dennoch bleibt der kantonale Finanzausgleich eine schwer einschätzbare Grösse und eine erhebliche finanzielle Herausforderung für unsere Gemeinde.

Für die Spezialfinanzierung Wasserversorgung sind Investitionen in Höhe von CHF 124'000 geplant. Ihnen stehen Wasseranschlussgebühren von CHF 409'000 gegenüber. Bei der Abwasserbeseitigung sind 2021 Investitionen im Umfang von CHF 486'000 vorgesehen, die Einnahmen für die Kanalisationsanschlussgebühren beziffern sich auf CHF 312'000.

Bei veranschlagten Abschreibungen auf das Verwaltungsvermögen von CHF 694'200, einem Aufwandüberschuss von CHF 312'600 sowie der Berücksichtigung der Einlagen und Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen resultiert ein **Finanzierungsfehlbetrag von CHF 824'400**.

Die attraktiven Gebühren der Wasserversorgung, der Abwasser- und Abfallbeseitigung können auch im Jahr 2021 beibehalten werden. Die Gebühren für die Nutzung der Antennenanlage/GGA sind, wie im Vorjahr, bei CHF 18.50 (inkl. MWST) festgelegt.

Der Gemeinderat hat bei den Spezialfinanzierungen und unter Berücksichtigung der festgelegten Gebühren folgende Zahlen budgetiert:

	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Mehrertrag/-aufwand</i>
Wasserversorgung	CHF 260'700	CHF 245'900	CHF -14'800
Abwasserbeseitigung	CHF 333'000	CHF 327'000	CHF -6'000
Abfallbeseitigung	CHF 161'500	CHF 140'600	CHF -20'900
Antennenanlage	CHF 201'200	CHF 202'600	CHF 1'400

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2021 zu genehmigen.

Pfeffingen, 23. November 2020

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Sven Stohler

Der Verwalter

Walter Speranza

